

12861/AB
Bundesministerium vom 06.02.2023 zu 13212/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.027.569

Wien, 2.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13212/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Energiekosten bei Ärzten** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie bewerten Sie die Forderung der Ärztekammer nach einer Abfederung der Energiekosten-Explosion?*
- *Sind Energiekostenbonuszahlungen an Ärzte und Ärztinnen geplant?
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - *Nenn nein, warum nicht?**

Steuerfreie Bonuszahlungen in der Höhe von bis zu 3.000 € im Sinn des § 124b Z 408 Einkommensteuergesetz 1988 (Teuerungsprämie) – wie sie in der Präambel gefordert werden – können durch die Arbeitgeber:innen gewährt werden. Hinsichtlich der in Krankenanstalten tätigen Ärztinnen und Ärzte liegt die Zuständigkeit zur Gewährung solcher Bonuszahlungen daher bei den Krankenanstaltenträgern als Arbeitgeber der Ärztinnen und Ärzte.

Hinsichtlich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist darauf hinzuweisen, dass Fragen der Gestaltung des Energiekostenzuschusses nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts fallen, sondern primär in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

